

Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 27.05.2013
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:06 Uhr
Ort, Raum:	07937 Zeulenroda-Triebes, Markt 1, Rathaussaal

Anwesend sind:

Herr Dr. Horst Gerber
Herr Michael Glock
Herr Ulrich Herrmann
Herr Frank Höhn
Frau Bärbel Rentzsch
Herr Hartmut Strobel
Herr Dr. Klaus Freund
Herr Nils Hammerschmidt
Herr Herbert Müller
Herr Holger Stößel
Herr Dieter Weinlich

Entschuldigt fehlen:

Herr Dr. Bernd Grünler

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Einwendungen gegen Form und Frist der Ladung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der Tagesordnung
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2013
- 3 Beschlussfassung Hauptausschuss
 - 3.1 Vergabe von Planungsleistungen Promenadenweg Zeulenroda, 1. BA für Bauoberleitung und Örtliche Bauüberwachung
Vorlage: BVZTö-047-2013
 - 3.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag für Erneuerung Straßenbeleuchtung
Vorlage: BVZTö-041-2013
 - 3.3 Druck und Verteilung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-045-2013
- 4 Beratung im Hauptausschuss
 - 4.1 Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2013 und für die Jahre 2013 - 2017
Vorlage: MVZTö-010-2013
 - 4.2 Anfrage BIZ-Fraktion - Vertrag mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft mbH Wiesbaden und Kreditvertrag mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG bezüglich des Industriegebietes Ost Zeulenroda
Vorlage: MVZTö-009-2013
- 5 Sonstiges

Protokoll:**Öffentlicher Teil****zu 1 Feststellung der Tagesordnung****Änderungen/Ergänzungen:**

1. Herr Müller – 1 Anfrage TOP Sonstiges öffentlich und 1 Anfrage TOP Sonstiges nicht öffentlich
2. Herr Dr. Gerber – 2 Anfrage TOP Sonstiges

Die Tagesordnung wird mit den beantragten Ergänzungen einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 11
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 8
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 2 Bestätigung der Niederschrift vom 15.04.2013

Die Niederschrift vom 15.04.2013 wird mehrheitlich bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 11
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 7
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 1

zu 3 Beschlussfassung Hauptausschuss

**zu 3.1 Vergabe von Planungsleistungen Promenadenweg Zeulenroda, 1. BA für Bauoberleitung und Örtliche Bauüberwachung
Vorlage: BVZTö-047-2013**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für den Promenadenweg

1. Bauabschnitt (BA) in Zeulenroda für die Bauoberleitung, Örtliche Bauüberwachung und die Leistungsphase (LP) 9 mit einer Auftragssumme von **29.381,10 €** an die

Ingenieurgesellschaft für Projektmanagement mbH, Zoitzbergstraße 3 in 07551 Gera.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 11
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8

- Dafür: 8
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**zu 3.2 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe mit Deckungsvorschlag für
Erneuerung Straßenbeleuchtung
Vorlage: BVZTö-041-2013**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt die außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 37.600 Euro zur Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlagen in Mehla, Stelzendorf und Zeulenroda – Krötenbachgrund.

- Die Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe soll, wie im Technischen Ausschuss vorgeschlagen, aus der HH-Stelle 5300-9512 (Straße am Oeltzsch) erfolgen. Hierfür bedarf es eines zusätzlichen Beschlusses durch den Stadtrat zur Aufhebung der Haushaltssperre. Beide Vorlagen werden dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 11
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 8
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

**zu 3.3 Druck und Verteilung der Jahresrechnung 2012 der Stadt Zeulenroda-Triebes
Vorlage: BVZTö-045-2013**

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss beschließt nachstehend aufgeführte Verteilung der Jahresrechnung und der Jahresabschlussberichte:

1. Jahresrechnung 2012

Verteilung:

- 1 x Rechnungsprüfungsamt Greiz
- 1 x Bürgermeister
- 2 x CDU-Fraktion
- 1 x SPD-Fraktion
- 1 x Die Linke.-Fraktion
- 1 x BIZ-Fraktion
- 1 x FDP-Fraktion
- 4 Fachdienste

2. Jahresabschlussberichte

Verteilung:

- 42 x Stadträte + Ortsteilbürgermeister/Ortssprecher
- 4 x Fachdienste
- 2 x Finanzverwaltung (Kämmerei und Kasse)

Der Jahresabschluss der Stadt Zeulenroda-Triebes für das Jahr 2012 wurde durchgeführt. Die Unterlagen werden dem Stadtrat bis zu seiner Sitzung am 05.06.2013

fristgemäß zugestellt.

- Die Jahresrechnung erhalten ebenfalls die drei Beigeordneten. Die Verwaltung wird gebeten, zu prüfen, ob die Zustellung in elektronischer Form möglich ist. Die Verteilung erfolgt dann analog der Verteilung der Stadtratsunterlagen.

Abstimmungsergebnis:

- Anwesend: 11
- nach § 38 ThürKO von der Abstimmung ausgeschlossen: 0
- Stimmberechtigt: 8
- Dafür: 8
- Dagegen: 0
- Enthaltung: 0

zu 4 Beratung im Hauptausschuss

zu 4.1 Auswirkungen der Steuerschätzung Mai 2013 und für die Jahre 2013 - 2017 Vorlage: MVZTö-010-2013

Mitteilungsinhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie über die Ergebnisse der 142. Sitzung des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ informieren. Der Arbeitskreis schätzte die Steuereinnahmen für die Jahre 2013 bis 2017. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund hat sich hierzu wie folgt geäußert:

I. Grundlagen der Steuerschätzung

Wirtschaftsentwicklung

Der Steuerschätzung wurden die gesamtwirtschaftlichen Eckwerte der Frühjahrsprojektion der Bundesregierung zugrunde gelegt. Für das nominale Bruttoinlandsprodukt (BIP) wurden folgende von der Bundesregierung erwarteten Veränderungsraten angesetzt: Für das Jahr **2013** wurde ein Wachstum beim nominalen BIP von **+ 2,2 Prozent** (Herbstprojektion: + 2,8 Prozent) unterstellt. Es wird davon ausgegangen, dass im 1. Quartal 2013 eine wirtschaftliche Stabilisierung eingetreten ist. Für den weiteren Jahresverlauf wird mit einer Stärkung der wirtschaftlichen Auftriebskräfte gerechnet. Für das Jahr **2014** wurde die Wachstumsprognose gegenüber der Herbstprojektion von + 2,9 Prozent auf **+ 3,3 Prozent** erhöht. Für die Folgejahre **2015 bis 2017** wurde von einem durchschnittlichen Anstieg um **+ 3,0 Prozent** p. a. ausgegangen.

Steuerrechtsänderungen

Für die Jahre 2013 bis 2017 wurden gegenüber der November-Steuerschätzung die finanziellen Auswirkungen der nachstehenden Änderungen des geltenden Rechts einbezogen:

- Gesetz zur Änderung des Versicherungssteuergesetzes und des Kraftfahrzeugsteuergesetzes (Verkehrsteueränderungsgesetz) vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Änderung des Energiesteuer- und des Stromsteuergesetzes sowie zur Änderung des Luftverkehrssteuergesetzes vom 5. Dezember 2012

- Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungs-Gesetz) vom 23. Oktober 2012
- Gesetz zu Änderungen im Bereich der geringfügigen Beschäftigung vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Festsetzung der Beitragssätze in der gesetzlichen Rentenversicherung für das Jahr 2013 (Beitragsgesetz 2013) vom 5. Dezember 2012
- Gesetz zur Änderung und Vereinfachung der Unternehmensbesteuerung und des steuerlichen Reisekostenrechts vom 20. Februar 2013
- Gesetz zum Abbau der kalten Progression vom 20. Februar 2013
- Gesetz zur zusätzlichen Förderung von Kindern unter drei Jahren in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 15. Februar 2013; Artikel 3 Änderung des Finanzausgleichsgesetzes (FAG), Änderung der Umsatzsteuerverteilung (§ 1 S. 5 FAG)
- Gesetz zur Stärkung des Ehrenamtes (Ehrenamtsstärkungsgesetz) vom 21. März 2013
- Gesetz zur Umsetzung des EuGH-Urteils vom 20. Oktober 2011 in der Rechtssache C-284/09 vom 21. März 2013
- Gesetz über die Festsetzung des Steuersatzes für die Grunderwerbssteuer vom 26. November 2012 für das Land Hessen
- Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Festsetzung des Steuersatzes bei der Grunderwerbssteuer für das Saarland vom 12. Dezember 2012

Darüber hinaus wurden auch die Auswirkungen

- des BFH-Urteils vom 13. Dezember 2011 – II R 52/09 – und
- des BMF-Schreibens vom 20. März 2013 – IV D 2 – S 7100/07/10050-06 – (DOK 2013/0077777) – zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken

berücksichtigt.

2. Auswirkungen auf die Stadt Zeulenroda-Triebes

Auswirkungen der „regionalisierten Steuerschätzung Mai 2013“ auf die Kommunen des Freistaates Thüringen für das Haushaltsjahr 2011 und die Finanzplanungsjahre: 2013 – 2017:

Die direkten Auswirkungen auf die Stadt Zeulenroda-Triebes sind in der Anlage zu dieser Mitteilungsvorlage dargestellt.

Die nächste Steuerschätzung findet im November 2013 statt.

- von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen

zu 4.2

Anfrage BIZ-Fraktion - Vertrag mit der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksgesellschaft mbH Wiesbaden und Kreditvertrag mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG bezüglich des Industriegebietes Ost Zeulenroda
Vorlage: MVZTö-009-2013

Mitteilungsinhalt:

Mit Wirkung vom 01.08.2009 erfolgte die Vertragsübernahme der DSK Deutsche Stadt- und Grundstücksentwicklungsgesellschaft mbH Wiesbaden (Urkundenrolle Nr. 491/2009 – geschlossen am 16. Juni 2009).

Der Vertragsübernahme (von der vorher tätigen Deutschen Bau- und Grundstücks AG/BauGrund AG in 53119 Bonn) durch die DSK liegt der Beschluss des Stadtrates, Beschluss-Nr. BVZTö-054-2009 vom 17.06.2009 zu Grunde. Der Beschluss des Stadtrates erfolgte einstimmig.

Die Laufzeit des Erschließungstreuhandervertrages beträgt 10 Jahre, d. h. bis zum 31.12.2019. Darüber hinaus wurde durch die DSK GmbH nach Ausschreibung ein Kreditgeber im Zusammenwirken mit der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Bereich Wirtschaftsförderung, bestellt. Die Genehmigung der Kreditaufnahme der DSK GmbH in Höhe von 1.484.141,14 € wurde vom Stadtrat mit Beschluss BVZTö-134-2009 vom 14.10.2009 beschlossen (einstimmig). Der Kreditvertrag wurde mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG geschlossen.

Vertragsmodalitäten:

Laufzeit: 10 Jahre (31.07.2019)
 Zinsbindung: 10 Jahre 3,78 % (31.07.2019)
 Anfangskapitalschuld: 1.484.141,14 €
 Restschuld am 31.07.2019: 228.620,39 €

Sondertilgung erwünscht und möglich, allerdings unter der Bedingung der Zahlung von Vorfälligkeitszins.

Planmäßige Zins- und Tilgung im noch verbleibenden Vertragszeitraum (Zinsbindungszeitraum) bis 31.07.2019 mit der Bayerischen Hypo- und Vereinsbank AG
 in EUR gerundet

<i>Jahr</i>	<i>Zinsen</i>	<i>Tilgung</i>	<i>Gesamt</i>
2013	40.912	119.088	160.000
2014	36.346	123.654	160.000
2015	31.606	128.394	160.000
2016	26.683	133.317	160.000
2017	21.572	138.428	160.000
2018	16.265	143.735	160.000
2019	8.594	111.406	120.000
Gesamt:	181.978	898.022	1.080.000

Beide geschlossene Verträge (DSK GmbH und Hypo- und Vereinsbank AG) wurden von der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Greiz geprüft und mit Schriftsatz vom 04.01.2010, Az: 15-823-01-10 genehmigt.

- von der Mitteilung wurde Kenntnis genommen

zu 5

Sonstiges

Herr Weinlich:

Er beantwortet die Anfrage aus der Stadtratssitzung zum Verkauf an Tankstellen.

Herr Dr. Gerber:

Aufgrund des Artikels in der Presse zu den toten Silberkarpfen schlägt er vor, für die Talsperre Zeulenroda einen Notfallplan diesbezüglich zu erarbeiten, um umgehend reagieren zu können.

Weiterhin wird gebeten, auch nach Rücksprache mit den anderen Fraktionsvorsitzenden, mit der Einladung zum Hauptausschuss die Protokolle des Technischen und Nichttechnischen Ausschusses mit zu versenden.

Herr Müller:

Anlässlich eines Feuerwehrfestes war Herr Müller nach Nyrany eingeladen und überbrachte die Grüße und Glückwünsche der Stadt Zeulenroda-Triebes. Das Einsatzfahrzeug der FFW Zeulenroda hatte in Nyrany einen Defekt, der mit unkomplizierter Hilfe und Unterstützung der Werkstatt vor Ort und der Kameraden der FFW Nyrany noch am Wochenende repariert werden konnte. Vom Bürgermeister wurde ein Dankschreiben nach Nyrany geschickt.

Des Weiteren bat er Herrn Bleicher, die Spendenbestätigungen für die eingegangenen Spenden zugunsten der FFW zügig zu bearbeiten.

Herr Hammerschmidt:

Er hat erfahren, dass an den Wochenenden Mitarbeiter der Verwaltung Kontrollen um die Talsperre durchführen sollen und möchte wissen, ob es unbedingt hochbezahlte Verwaltungsangestellte sein müssen, zumal die Stadt Mitarbeiter im Ordnungsamt für Kontrolldienste beschäftigt.

Herr Weinlich teilt dazu mit, dass man beabsichtigt, von Anfang an Kontrollen durchzuführen, um zu zeigen, dass auf die Einhaltung von Ordnung und Sauberkeit geachtet wird. Es wurde ein Einsatzplan erarbeitet, der überwiegend mit Mitarbeitern des Ordnungsamtes besetzt und mit weiteren Mitarbeitern der Verwaltung ergänzt ist. Die Mitarbeiter werden nach Wetterlage eingesetzt, so ist man erst einmal flexibler. Gleichzeitig wurden Angebote von privaten Sicherheitsfirmen abgefragt, um vergleichen zu können, ob dies günstiger ist. Dann soll entschieden werden, wie weiter verfahren wird.

Herr Glock ergänzt, dass die Öffentlichkeit über die gesetzlichen Bestimmungen sowie die Einhaltung dieser durch Kontrollen informiert werden soll.

Zeulenroda-Triebes, den 10.06.2013

Bürgermeister

Schrittführer